

Gemeinde Cölpin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.03.2022

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:25 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum 'Uns DörpHus', 17094 Cölpin, Woldegker Chaussee 31a

Anwesend

Vorsitz

Joachim Jünger

Mitglieder

Eberhard Voith

Franziska Welter-Holz

Michael Malhofer

Michael Schulz

Marie Witt

Schriftführer

Carmen Jungerberg

Abwesend

Mitglieder

Mathias Koch

entschuldigt

Gäste: Frau Jäger - Einwohnerin

Herr Salomon - A&S GmbH Neubrandenburg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge und Billigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.11.2021
- 5 Bericht des Bürgermeisters und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Novellierung des Öffentlich-Rechtlichen Vertrages über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung zwischen der Gemeinde Cölpin und der Gemeinde Lindetal 03GV/21/004-1
- 6.2 Wahl Mitglieder Hauptausschuss 03GV/22/001
- 6.3 Beschluss über den Vorentwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Am Koppelberg" in Neu Käbelich für die Gemeinde Cölpin 03GV/22/002
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Billigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 11.11.2021
- 9 Sonstiges
- 10 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Jünger eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt.
Mit 6 Mitgliedern ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

2 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen und Hinweise.

3 Änderungsanträge und Billigung der Tagesordnung

Keine Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

4 Billigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.11.2021

Die Niederschrift des öffentlichen Teils wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

5 Bericht des Bürgermeisters und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Jünger informiert (s. Anlage).

Anlage 1 Bericht BM 09 vom 24.03.2022

6 Beschlussvorlagen

6.1 Novellierung des Öffentlich-Rechtlichen Vertrages über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung zwischen der Gemeinde Cölpin und der Gemeinde Lindetal

03GV/21/004-1

Herr Jünger macht Erläuterungen zum Sachverhalt der BV. Geht auf die Kalkulation ein, welche von Herrn Ruchay, MA BOA, nochmals überarbeitet wurde. Der neu kalkulierte Betrag wird ab 01.01.2023 von der Gemeinde Cölpin gezahlt.

Herr Mahlhofer fragt, was sich hinter dem Punkt Aufwendungen aus Umlagen (6.025,92 €) verbirgt.

Herr Jünger wird Herrn Ruchay bitten darüber zu informieren, was mit den Aufwendungen aus Umlagen gemeint ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Cölpin beschließt die Novellierung zum Öffentlich-Rechtlichen Vertrag über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung zwischen der Gemeinde Cölpin und der Gemeinden Lindetal.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

6.2 Wahl Mitglieder Hauptausschuss

03GV/22/001

Herr Jünger schlägt Herrn Voith und Frau Welter-Holz für die Wahl vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt folgende Mitglieder in den Hauptausschuss:

Herrn Erberhard Voith und
Frau Franziska Welter-Holz.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

6.3 Beschluss über den Vorentwurf und die Auslegung des

03GV/22/002

Bebauungsplanes Nr. 6 "Am Koppelberg" in Neu Käbelich für die Gemeinde Cölpin

Herr Jünger erläutert kurz den Sachverhalt der BV.

- Anlass für die Aufstellung des B-Planes ist, dass das vorhandene FFw-Gerätehaus im OT Neu Käbelich nicht den Anforderungen der Unfallkasse sowie der DIN für Feuerwehrrhäuser entspricht
- um Baurecht zu schaffen, ist es notwendig, eine Aufstellung des B-Planes zu machen, da das vorgesehene Grundstück im Außenbereich liegt

Herr Salomon, MA der A&S GmbH Neubrandenburg macht Erläuterungen zum Plan.

- merkt an, dass in der Präambel der Planzeichnung ein Verweis auf den § 13a BauGB steht
- dies sei ein formeller Fehler und wird geändert

Herr Jünger

- gibt den Hinweis, dass der Löschwasserteich in den B-Plan integriert wurde
- für die vorhandenen Garagen liegt vom Pächter ein Kaufantrag vor, das vorhandene Gebäude kann ebenfalls verkauft werden
- die Parkflächen müssen neu betrachtet werden
- auf Grundlage einer Vorgabe des LK MSE stellt Herr Jünger ein Muster-Feuerwehrrgerätehaus vor
- für so eine Bauweise reicht die ausgewiesene Bebauungsfläche auf dem Plan nicht aus, die Fläche muss vergrößert werden

Herr Salomon

- bittet darum, die Maße des neuen FFw-Gerätehauses mitzuteilen, damit die Planung dahingehend geändert werden kann - das jetzige Baufeld müsse verändert werden

Frau Welter-Holz

- weist darauf hin, dass genügend Parkflächen für die Feuerwehrrkameraden zur Verfügung stehen müssen

Festlegung:

Die ausgewiesene Parkfläche im oberen Teil des Planes soll nicht Bestandteil des B-Planes sein.

Die Bebauungsgrenze ist in Richtung Süden zu erweitern, damit die Fläche für den Bau des Gerätehauses ausreichend ist.

Die Grundfläche des Mustergerätehauses soll durch das Bauamt an die A & S GmbH übermittelt werden.

Beschluss:

Auf Grundlage des § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3, § 3 Abs. 1 sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V (KV M-V) werden durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gemeindevertretung Cölpin stimmt dem Vorentwurf über den B-Plan Nr. 6 „Am Koppelberg“ bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht sowie dem Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu.
2. Der Vorentwurf über den B-Plan Nr. 6 „Am Koppelberg“ Neu Käbelich in der Gemeinde Cölpin ist öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen, ebenso im

Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ und im Internet bzw. auf der Homepage der Amtsverwaltung.

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 2 Abs.2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersendung des Planentwurfs einschl. Begründung und Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

7 Sonstiges

Herr Jünger informiert (s. Anlage)

Anlage 1 09. GVS Öffentlicher Teil Anlage 2

Vorsitz:

Joachim Jünger

Schriftführung:

Carmen Jungerberg